

**Zeitschrift:** Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Thurgau  
**Band:** 46 (1906)  
**Heft:** 46

**Artikel:** Zur Geschichte der Stadt Frauenfeld insbesondere ihrer baulichen Entwicklung  
**Autor:** Schaltegger, F.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-585649>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zur Geschichte der Stadt Frauenfeld

insbesondere

## ihrer baulichen Entwicklung.

Von **F. Schaltegger**, Pfr.

---

Vorbemerkung: Der in der Sitzung des thurgauischen historischen Vereins vom 9. Oktober 1905 gehaltene Vortrag erscheint hier in umgearbeiteter, stellenweise erweiterter Gestalt.

### Quellen:

Das Archiv der Bürgergemeinde Frauenfeld mit den Abteilungen des neuen Repertoriums:

- |                       |        |        |
|-----------------------|--------|--------|
| 1. Pergamente         | citirt | BA I   |
| 2. Papierurkunden     | "      | BA II  |
| 3. Bücher             | "      | BA III |
| 4. Karten. Pläne      | "      | BA IV  |
| 5. Anhang. Copialbuch | "      | BA V   |

Mloys Schulte. Ueber Reichenauer Städtegründungen im 10. und 11. Jahrhundert, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. Band V. Zitiert: Schulte.

H. Beyerle. Das Radolfzeller Marktrecht vom Jahr 1100 und seine Bedeutung für den Ursprung der deutschen Städte, in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees. Heft XXX. Zitiert: Beyerle.

J. H. Rahn. Die mittelalterlichen Architektur- und Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau. Frauenfeld 1899. Zitiert: Rahn.

J. A. Pupikofler. Geschichte der Stadt Frauenfeld. 1871. Zitiert: Pupikofler.

— Geschichte des Thurgau. Frauenfeld. 2. Auflage. Zitiert: Pupikofler I<sup>2</sup>.

---

Vorbemerkung. Als Quellen für eine Geschichte der baulichen Entwicklung der Stadt Frauenfeld kommen in Betracht:

1. Eine Anzahl von Prospekten, Plänen und Grundrissen der Stadt und des Schlosses. In dem bekannten Werk des Basler Topographen Mathäus Merian<sup>1)</sup> findet sich ein Prospekt der Stadt vom Jahre 1642. Derselbe gibt eine Ansicht der Stadt mit dem Kapuzinerkloster, von Westen aufgenommen, und einem großen Teil der obern Vorstadt. Nun standen die Merian'schen Prospekte schon zur Zeit ihrer Entstehung punkto Zuverlässigkeit nicht im besten Rufe. Auch der vorliegende gibt zu mancherlei Bedenken und Zweifeln Anlaß. Das sog. „Gäßli“, die Quergasse zwischen der evang. Kirche und dem ehemals zum „Adler“ genannten Haus, die schon im 15. Jahrhundert häufig erwähnt wird und nach dem Brand von 1771/88 um ein Haus breiter gemacht wurde, fehlt ganz. Der Schloßturm zeigt glattes Mauerwerk und ragt aus einem geschlossenen Ring von Gebäulichkeiten heraus. Auch die Partie beim „Schwert“, das laut Steuerbuch anno 1632 von Schultheiß Müller in seiner jetzigen Gestalt neu erbaut worden ist, kann 1642 so nicht ausgesehen haben, wie der Prospekt zeigt. Völlig verzeichnet endlich ist die Partie beim Stod. Die Häuser der obern Ringmauer scheinen in weitem Bogen allmählig in die Häuser der östlichen Ringmauer überzugehen, während sie sich höchst wahrscheinlich schon zu damaliger Zeit, wie auch heute noch, nahezu rechtwinklig schnitten. In Folge davon ist die Partie zwischen Stod und Schwert zu kurz geraten. Stod und Käfigturm scheinen ineinander geflossen zu sein.

Der Merian'sche Prospekt ist somit ungenau und deshalb mit Vorsicht zu gebrauchen.

Als bloßer Abklatsch des eben genannten erweist sich ein zweiter Prospekt der Stadt auf einem Gemälde, das nach gefl. Mitteilung von Hrn. Prof. Jos. Büchi ursprünglich die

<sup>1)</sup> Zeiller M., Topographia Helvetiæ.

St. Leonhardskapelle im Algi schmückte, bei deren Abbruch in die St. Nicolaiirche transportiert wurde und gegenwärtig, bis zur Vollendung des Neubaus derselben, im sog. „Klösterli“ sich befindet. Es ist eine Totivtafel. Als Stifter wird rechts unten in der Ecke genannt: Dominik Rieplin, gefreiter Landmann von Uri und Stattschryber zu Frauenfeld und Helena Brandenburg sein Gemahel anno 1669. Ueber der Stadt tront auf des Himmels Wolken die heilige Dreifaltigkeit. Zwischen Himmel und Erde schweben einige Heilige als Mittler zwischen beiden. Die Symbolik des Bildes ist durchsichtig, zumal, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die inzwischen (anno 1645) erbaute, evangelische Kirche, die ebenfalls der Dreifaltigkeit geweiht ist, auf dem Bilde fehlt. Dagegen findet sich darauf das Trüffelort mit der St. Leonhardskapelle, die auf dem Merian'schen Bilde fehlen.

Von diesem zweiten Prospekt finden sich einige Pausen in dreifach vergrößertem Maßstab im hiesigen Bürgerarchiv IV, 2 a—c.

Dagegen macht eine von Andreas Lenz anno 1771 gezeichnete, im Besitz von Hrn. Dr. A. Fehr sel. gewesene Darstellung von Schloß, Torhalde, Murgbrücke und Bleiche, von der Ergaten aus aufgenommenen, den Eindruck größerer historischer Treue. Pausen davon finden sich im Bürgerarchiv IV, 3 a und b.

Zwei weitere gemalte Prospekte der Stadt, der eine von 1762, der andere angeblich von 1709 recte 1769, sind beide „Josef Bieg, Maler, in Engen“ gezeichnet. Der erstere ging in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts für Fr. 30 aus dem Besitz des Obersten Franz Neuweiler an die Bürgergemeinde über, und ist gegenwärtig im historischen Museum deponiert. J. U. Schoop fertigte davon eine ziemlich ungenaue Zeichnung, die, lithographiert der Geschichte der

Stadt Frauenfeld von J. A. Pupikofser von 1871 als Beilage beigegeben ist.

Der andere Prospekt tauchte gegen Ende des vorigen Jahrhunderts im Kanton Zug auf, wurde von der Bürgergemeinde anno 1893 für Fr. 50 angekauft und befindet sich gegenwärtig im Vorzimmer des Rathhauseales, um nach vollendetem Umbau des alten Straßhofs im Bürgerarchiv seine, wohl bleibende, Stätte zu finden. Dasselbe ist übermalt, nach meinem Dafürhalten nicht, wie Rahn<sup>2)</sup> meint, zu seinem Schaden; denn während das Gemälde von anno 1762, stark nachgedunkelt, etwas trübe Farben zeigt, ist letzteres in lebhaftem, hellem Ton gehalten und stellt das größte, deutlichste und ansprechendste Bild dar, das wir von der Stadt vor dem Brande besitzen. Obwohl kein Kunstwerk, — die Perspektive fehlt — ist es doch flott hingeworfen und der Maßstab ist groß genug, um auch Details noch deutlich erkennen zu lassen. Da zudem der Standpunkt des Malers auf diesem Bilde etwas weiter rechts genommen wurde als beim andern, so ergänzen sich die beiden Ansichten in willkommenster Weise.

Rahn, pag. 135, reproduziert aus Stumpfs Chronik 1548 die älteste Ansicht der Stadt, von Südosten aus aufgenommen (Engelvorstadt), nach der auch das eine Glasgemälde im Mittelfenster des Rathhauseales angefertigt worden ist. Dasselbe ist leider in zu kleinem Maßstabe ausgeführt, als daß sie ein klares, genaues Stadtbild darbieten könnte.

Das historische Museum enthält im weitern als Depositum der Bürgergemeinde eine Kupferplatte mit dem Stich der Stadt, wie sie zu Anfang des 19. Jahrhunderts ausgesehen haben mag, dem die Beilage zum Neujahrsblatt von 1826 nachgebildet ist. Doch ist beider Maßstab zu klein, um für unsere Zwecke dienlich zu sein.

<sup>2)</sup> Rahn, pag. 147.

Das gleiche gilt von den Ansichten der Stadt, die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch Provisor J. C. Mörkoser von verschiedenen Seiten aus aufgenommen worden sind und gegenwärtig die Wände des Wartzimmers der Kantonsbibliothek schmücken.

Wertvolles Material dagegen bieten die Stadtpläne, die in den Jahren 1834, 1837, 1861, 1866, 1872 aufgenommen wurden, ferner die Situationspläne des Schlosses und der Torhalde von anno 1837/54, die sich alle im Bürgerarchiv finden. Abteilung IV, Nr. 4—10.

2. Von Wichtigkeit sind ferner für die Geschichte der baulichen Entwicklung der Stadt die Steuerlisten<sup>3)</sup> und Steuerbücher<sup>4)</sup> der Stadt, die bis ins Jahr 1443 zurückreichen. Eine genaue Vergleichung derselben ergibt, daß alle die gleiche Reihenfolge einhalten und nach den Häusern orientiert sind. Beim Untertor beginnend, folgen sie der äußern Häuserreihe der Vordergasse auf der Ringmauer bis zur Nikolaikirche, dann der innern Häuserreihe von der Landschreiberei bis zum alten Rathaus, dann der innern Häuserreihe der Hintergasse vom Rathaus an aufwärts, dann den Häusern auf der obern Ringmauer von der Krone bis zum Stoß, weiter den Häusern der östlichen Ringmauer bis zum Holdertor und endlich denen der untern Ringmauer vom Holdertor bis zum Niedertor. Hierauf folgen die Häuser der untern Vorstadt und Ergaten, dann die der obern Vorstadt und endlich diejenigen der Holder- oder Engelvorstadt.

3. Endlich kommen noch außer den Rats- und Gerichtsprotokollen als Quellen in Betracht das alte Stadtbuch von 1460,<sup>5)</sup> ferner Reversé, Verträge, Kaufbriefe und Fertigungen, die bis ins 15. Jahrhundert hinaufreichen.

---

<sup>3)</sup> BA II. Thek 15—19. <sup>4)</sup> BA III.

<sup>5)</sup> BA III. M. 1.

### 1. Die Stadt im allgemeinen.

Die alten Römer orientierten ihre Zeitrechnung an der Gründung Roms, die sie an ein bestimmtes Datum knüpften. Sollten wir für die Gründung der Stadt Frauenfeld ein urkundlich bezeugtes Datum angeben, so kämen wir in einige Verlegenheit. Die Anfänge derselben verlieren sich im Dunkel des Mittelalters. Sie wird, so weit unsre Kenntniss reicht, anno 1255 zum erstenmal urkundlich erwähnt.<sup>6)</sup> Da wird nämlich der Ritter Bertold von Bongarten als Einwohner von Frauenfeld bezeichnet. Pupikofer (S. 23) folgert daraus, daß die Erbauung der Stadt in die Mitte des 13. Jahrhunderts zu verlegen sei. Er setzt dabei voraus, daß der oder die Gründer der Stadt vor allem einen befestigten Platz zum Schutz gegen feindliche Einfälle hätten gewinnen wollen. Die Städte seien, so nahm man damals an, im Anschluß an feste Burgen und Bergfriede entstanden, gleichsam als Ergänzung und Erweiterung derselben.

Die neuesten Forschungen der Rechtshistoriker<sup>7)</sup> über die Entstehung des Städtewesens, von 1889 an, lassen die Sache in etwas anderm Lichte erscheinen. Darnach gaben weniger kriegerische Bestrebungen als vielmehr die friedlichen Zwecke der Förderung von Handel und Gewerbe den Anstoß zu Stadtgründungen. Die Städte, so lautet der Fundamentalsatz der heutigen diesbezüglichen Wissenschaft, gingen aus Marktgründungen hervor.<sup>8)</sup>

Man nennt den Kaiser Heinrich I. den Städtegründer und gibt an, er habe ums Jahr 925 zahlreiche Städte gegründet, hauptsächlich zum Schutze gegen die Einfälle der Ungarn, deren er und das deutsche Reich sich zu erwehren

<sup>6)</sup> Zürich. II. B. III, S. 1: Bechtoldus miles dictus de Boumgarten, in Frowinvelt residens. Vorher schon a. 1246, Aug. 24. ein B. de Vrowinvelt als Zeuge, ebendas. II, 148.

<sup>7)</sup> Zu vergl. Schulte, pag. 9. <sup>8)</sup> Beyerle, pag. 9.

hatten. Tatsächlich gaben diese Einfälle Anlaß zur Erbauung von festen Burgen in Thüringen und Sachsen während des Waffenstillstandes von 924—933 und damit zum Aufkommen des Ritterwesens, dessen Blütezeit ins XI. bis XIV. Jahrhundert fällt. Mit mehr Recht noch als ihr Ahnherr könnten die Nachfolger Heinrichs I., die Ottonen, Städtegründer genannt werden. Unter ihnen erreichten die Marktgründungen ihren Höhepunkt, um zu Beginn des 12. Jahrhunderts unter Heinrich IV. ihren Abschluß zu finden.<sup>9)</sup>

Ums Jahr 1100 herum dürfte auch die Gründung Frauenfelds zunächst als offenen Marktes anzusehen sein. Da Frauenfeld zweifellos eine Gründung der Abtei Reichenau war, der auch andre Städte, wie Radolfszell und Steckborn, ihren Ursprung verdanken, so mögen, in Ermanglung einer diesbezüglichen Urkunde, die Marktrechtsbriefe von Allenspach aus dem Jahre 1075 und von Radolfszell d. a. 1100 uns Begleitung geben, wie es dabei mag zugegangen sein.

Vor allem bedurfte es zur Gründung eines Marktes eines königlichen Privilegs; denn das Marktwesen gehörte zu den Regalien. Die Gründung eines Marktes griff aber, wie wir gleich sehen werden, auch in die Rechte einer bereits bestehenden Hofgemeinde ein; darum mußten auch der Vogt und der Meier eines solchen Hofes — in unserm Fall betraf es den Meierhof Erchingen — zur beabsichtigten Gründung ihre Zustimmung geben. Vogt oder Schirmherr der thurgauischen Besitzungen der Abtei Reichenau war dazumal der Graf von Kyburg, der zugleich die Landgrafschaft Thurgau als königliches Lehen inne hatte. Weiter mag bei der Gründung Frauenfelds mitgeholfen haben der Kilchherr oder Rektor der Kirche des Hofes Erchingen in Oberkirch; denn das Areal des künftigen Marktes gehörte zu seiner Parochie.

<sup>9)</sup> Cf. Beyerle, pag. 6, woselbst pag. 4 auch die bezügl. Literatur nachzulesen ist.

Der Abt von Reichenau schnitt also aus der Allmend des Hofes Erchingen unter Zustimmung der eben genannten Würdenträger einen Platz, der hinlänglich war für die Anlegung eines Marktes. Der Platz in Form eines Rechtecks wurde parzelliert, in Hofstätten abgeteilt und mit vollem Marktrecht, wie es zu Konstanz und andern Orten in Kraft stand, ausgerüstet. Zufolge dieses Marktrechtes konnte jedermann, wes Standes er sei, von dem Marktland kaufen zu freiem Eigentum, so viel er wollte, von niemand daran gehindert; nur mußte der Käufer dem Meier des Hofes Erchingen als Handänderungsgebühr ein Viertel Wein entrichten.

Der Markt stand weder unter dem Landgericht des Grafen noch unter dem niedern Gericht eines Zentgrafen noch unter dem Hofgericht des Meierhofs Erchingen, sondern bildete einen eignen, immunen, Gerichtsbezirk, in welchem der vom Grundherrn eingesetzte Judex fori oder Marktrichter die Ordnung aufrecht hielt, die mit dem Markt verbundenen Zölle und Gebühren erhob und allfällige Konventionen gegen den Marktfrieden ahndete. Dieser Marktrichter, in unserm Fall also ein reichenauischer Beamter, hieß später minister oder Ammann, scultetus oder Schultheiß. In Frauenfeld finden wir diesen reichenauischen Beamten offenbar noch in der 1. Öffnung von 1331 (B A I, 5) in dem hinter dem Kyburgischen Vogt<sup>10)</sup> Bertholt dem Ägerder an zweiter Stelle genannten Herrn Cunrat von Wellenberg. Schon damals bildete ein Triumvirat die Re-

<sup>10)</sup> Uebrigens hatte auch der Graf von Kyburg die Vogtei über Frauenfeld von Reichenau zu sehen und nicht vom Reiche als Landgraf des Thurgau: was wohl zu beachten ist, da Frauenfeld diesem Umstand es zu verdanken hat, daß es auch unter der Herrschaft der Eidgenossen eine durchaus privilegierte Stellung in der Landgrafschaft einnahm und sich jedem Versuch der Landvögte, sich zu Herren der Stadt aufzuwerfen, mit Erfolg widerlegen konnte.

präsentanz der Bürgerschaft, das wir bis 1798 an der Spitze des Rats aufgeführt finden. Konrad von Wellenberg wird zwar dort nicht Ammann genannt, aber die Burg Wellenberg war reichenauisches Lehen, er mithin reichenauischer Ministeriale. Später tritt der reichenauische Amtmann noch mehr in den Hintergrund, da überall in den Urkunden bis 1460 nur Vogt und Rat zu Frauenfeld die Stadtbehörden repräsentieren. Von 1425 an tritt der Schultheiß als das von der Bürgerschaft gewählte Haupt der Stadt an die Spitze des Triumvirats. (Cf. B A I, Nr. 26.) Der Vogt wird allmählich kalt gestellt, allerdings unter Protest der Stadt Konstanz, die im Besitze der Vogtei war. (l. c. Nr. 102). Die Bürgerschaft verfuhr gelegentlich sehr unsanft mit ihrem Vogt. — Vogt Pfisterwerk und Vogt Hofmeister, genannt Sänger, z. B. wurden von der Stadt gefangen gesetzt. Unter der Herrschaft der VII eidgen. Orte nimmt der Schultheiß und Rat der Stadt eine ziemlich souveräne Stellung ein und verhandelt mit dem Landvogt als Macht gegen Macht. Das Triumvirat gliedert sich von da an in zwei Schultheißen, die jährlich im Amte abwechseln, und den Statthalter, der den jeweilig regierenden Schultheißen im Verhinderungsfalle vertritt, selbst aber nie Schultheiß wird.

Dieses privilegierte Marktareal war durch vier Kreuze begrenzt, von denen das erste da stand, wo jetzt die Walzmühlstraße in die Straße nach Winterthur einmündet; das andre auf dem rechten Murgufer, da, wo die Murg von der alten Straße nach Kurzenerchingen durchkreuzt wurde. Das dritte stand im sogen. „Kappenzipfel“, wo die Straßen nach Huben und nach dem Wüstenhüsli sich kreuzen; das vierte endlich stand bei der Schmiede zu Langenerchingen. Somit bilden gegenwärtig die Rebstraße gegen Westen und die Ring- und Hohenzornstraße gegen Osten die Grenzlinien des ehemaligen Weichbildes der Stadt.

Die Marktbewohner oder mercatores, wie sie in lateinischen Urkunden durchgängig genannt werden, sowie die Marktbesucher genossen nicht nur innerhalb des Marktbezirks, sondern auch während der Reise zum oder vom Markt weg einen erhöhten Rechtsschutz, den *bannus regius* oder Königsbann genannt.<sup>11)</sup> Wer den Marktfrieden brach durch Diebstahl oder Raub, durch Betrug und Uebervorteilung, durch falsches Maß oder Gewicht, durch Hausfriedensbruch, Mord und Totschlag an den mercatores, der wurde mit höherer Buße belegt, als dies der Fall war im gewöhnlichen Verkehr außerhalb des Marktfriedens. Kleinere Frevel wurden mit drei Schillingen, schwerere mit drei Pfund oder 60 Schillingen gebüßt. Der Markttrichter<sup>12)</sup> sprach Recht im Namen des Königs, so gut wie der Gau- und Zentgraf im Gaugericht und im Zentgericht, obschon er vom Grundherrn, hier also vom Abt von Reichenau, eingesetzt war. Die Bußen dagegen fielen zunächst dem Grundherrn und, falls es die hohen Gerichte, den Blutbann, betraf, teilweise dem Vogtherrn zu, der für die Exekution der gefällten Bußen und Rechtsprüche zu sorgen hatte.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß der Grundherr, der auf ihm zugehörigen Gebiet einen Markt gründete, zu gunsten der Marktgenossen auf einen Teil seiner Rechte als Grundherr verzichtete und den Marktgenossen Rechte und Freiheiten gewährte, deren sich die Hofjünger des daneben liegenden Meierhofes nicht zu erfreuen hatten. Ja, er schädigte und beeinträchtigte seine Hofjünger in ihren hergebrachten Rechten und Nuzungen zu gunsten der Marktgenossen. Er gab letz-

<sup>11)</sup> Dafür hatte die Stadt das Recht, einen Monat vor und nach dem Nicolaimarkt von allen ein- und durchpassierenden Waren einen Zoll zu erheben. (P. F. pag. 28.)

<sup>12)</sup> Im Freiheitsbriefe von 1302 (B A I 3) wird der ehemalige *Judex fori* bereits *Judex civitatis* genannt.

tern nämlich auch das Mitbenutzungsrecht an der Allmeinde, d. h. am gemeinen Wald und an der Gemeinweide.

Daß dies auch in Frauenfeld zutraf, ergibt sich daraus, daß die Stadt Frauenfeld freien Weidgang hatte für ihr Vieh auf Gebiet der Gemeinden Langdorf und Kurzdorf bis an die Mündung der Murg in den sog. Auen, im Schachen und in den Niederwiesen bis gegen Osterhalden, welche Nutzungsrechte zu Anfang des letzten Jahrhunderts von den genannten Gemeinden mit ca. 1500 Fr. ausgekauft wurden.<sup>13)</sup> Als Entschädigung dafür genossen die Hofjünger gewisse Begünstigungen, wenn sie ihre Früchte zu Markte brachten.

Selbstverständlich gewährte der Grundherr diese Privilegien nicht bloß um der schönen Augen der zukünftigen Marktgenossen willen. Der Abt von Reichenau zog aus seinen Dinghöfen um Frauenfeld herum, so namentlich von Gachnang, Ellikon, Refikon, Erchingen, Wellhausen, Mettendorf, Heschikofen, Lustorf und Thundorf alljährlich beträchtliche Naturalabgaben an Korn, Haber, Wachs, Wein u., viel mehr als er für den eigenen Bedarf nötig hatte. Nun waren zwar die Leibeigenen des Amtes Frauenfeld verpflichtet, die jährlichen Zinse und Zehnten nach Steckborn ans Fahr zu liefern, sofern die Grundherrschaft es wünschte. Weit öfter mochte sie aber den Wunsch haben, den Ueberfluß auf den Markt zu werfen und zu guten Preisen zu verkaufen. Ein wohlhabender Bürgerstand, der durch Handel und Gewerbe sich empor gearbeitet, versprach hiefür den leichtesten Absatz. Auch erheischte die Fürsorge für die Leibeigenen, daß ihnen Gelegenheit geboten werde, in erreichbarer Nähe ihren Bedarf an Werkzeug und Handelsartikeln zu decken.

Nicht immer glückte die Gründung eines Marktes, so z. B. nicht in Allensbach, dem die Nähe von Konstanz und

<sup>13)</sup> BA I, 133 und BA III, e 4. Gemeinderatsprotokoll von 1801—1805.

der Mangel eines ausreichenden Hinterlandes hinderlich war. Auch in Frauenfeld glückte der Versuch nur in sehr bescheidenem Umfang. Die Nähe von Wyl, dessen Markt den Hinterthurgau und das Murgtal bis nach Mazingen hinunter beherrschte, von Stein und Winterthur, wiesen dem Markt Frauenfeld einen ziemlich eng begrenzten Marktbann zu.<sup>14)</sup>

Immerhin fanden die ausgesteckten Hoffstätten allmählig ihre Abnehmer und der Markt wurde überbaut. Holz stand in nächster Nähe zur Verfügung. Wo heute die Spanner- vorstadt sich ausbreitet, lag damals der Spanhard<sup>15)</sup>, die Schweinetrift oder der Sauespan, der möglicherweise damals noch mit Eichwald bestanden war, nun aber ins Weichbild des neugegründeten Marktes einbezogen wurde. Daran schloß sich südlich ein Waldkomplex, dessen Bestand wohl damals der Baulust zum Opfer fiel und daher bis heute den Namen trägt „in den Reutenen“. Selbstverständlich waren die ersten Häuser in Frauenfeld und zwar auf Jahrhunderte hinaus vorwiegend, wo nicht ausschließlich, Holzbauten. Massiv im verwegenen Sinn des Wortes war nur der Turm,<sup>16)</sup> der auf einem von der Murg umflossenen, ca. 20 Meter über das Flußbett aufragenden Vorsprung des felsigen Plateaus sich erhob, das für die Marktgründung in Aussicht genommen war. Ob er schon von früher her bestand, oder zum Schutz der Marktgründungen erbaut wurde, das läßt sich wohl mit Sicherheit nicht mehr feststellen. Nicht einmal das ist über allen Zweifel erhaben, daß derselbe von einem Abt von

<sup>14)</sup> So ist denn auch selten von Frauenfelder Maß und Gewicht die Rede, während überall im Thurgau herum nach Steiner oder Wiler Maß gehandelt und nach Konstanzer Münze gerechnet wurde.

<sup>15)</sup> cf. Pup. pag. 59, 135.

<sup>16)</sup> Ueber den Turm ist zu vergl. Pup. 10—13. Rahn pag. 138—145.

Reichenau erbaut worden ist. Was wir aus späterer Zeit über die Besitzverhältnisse des Turmes wissen, scheint eher den Schluß zu gestatten, daß der Turm dem Grafen von Kyburg, dem Vogtherr des Meierhofs Erchingen und des neugegründeten Marktes, seine Entstehung verdankte.

Fragen wir nun weiter, aus was für Volksklassen sich die Marktgenossen von Frauenfeld rekrutierten. Prinzipiell standen die Marktgründungen, wie gesagt, Personen jeglichen Standes offen, sofern sie wenigstens imstande waren, eine oder mehrere Parzellen des Marktlandes sich zu erwerben und zu überbauen. Denn das verstand sich von selbst, daß das Marktland weder Allmeinde bleiben noch zu landwirtschaftlichen Zwecken benutzt werden durfte.

Wer durch Kauf einer Hofstatt oder eines Hauses innerhalb des Marktgebietes sich festsetzte, der trat damit in den Genuß der Marktfreiheit, wurde Mitglied der sich bildenden Marktgemeinde, durfte nicht nur über sein Eigentum frei verfügen; er durfte auch in Verbindung mit seinen Mitbürgern über Brauch und Recht, die gelten sollten, frei bestimmen, immerhin innerhalb der durch die Rechte des Grund- und Schirmherrn gezogenen Grenzen. War er irgend einem Herrn persönlich verpflichtet, sei es dem Abt von Reichenau oder dem Grafen von Kyburg oder irgend einem andern Herrn, so änderte sich daran zunächst nichts. Wirtschaftlich frei, blieb er persönlich gebunden. Nahm ein Freier seinen Wohnsitz in der Marktgemeinde, so blieb er persönlich wie wirtschaftlich frei; außerdem gewährte ihm die allmählich erstarkende Gemeinschaft der Marktgenossen einen Rückhalt, dessen er, auf sich selbst gestellt, hätte entbehren müssen. Endlich fanden es Mitglieder des niedern Adels, sog. Ministerialen, die im Dienste des hohen Adels und der geistlichen Stifte standen und von denselben ihre Burgen zu Lehen hatten, mit der Zeit konvenabler, sich an diesen Verkehrszentren ein Haus

zu bauen, um wenigstens einen Teil des Jahres daselbst zu wohnen und für den Fall der Not sich und den Ihrigen ein Refugium zu sichern. Einzelne, wie die Herren von Straß, von Bongarten, von Münchwil, von Hünenberg u. a. ließen bald ihr eigenes Burgsäß zerfallen und bauten sich am Markte selbst ein Burgsäß.<sup>17)</sup>

So finden wir denn mit der Zeit neben Kaufleuten und Handwerkern auch Leute vom Adel, Ritter, die dem Waffenhandwerk oblagen, als Marktgenossen. Infolge dessen vollzog sich allmählich eine Umwandlung sowohl des äußern Aussehens als auch der innern Verfassung des Marktfleckens. Aus dem offenen Markt wurde ein fester Platz. Aus dem losen Gefüge von Leuten verschiedenen Ranges und Standes, die sich zufällig zusammengefunden, entstand mit der Zeit ein neuer Stand, der der Bürger, gleichsam ein Mittelglied zwischen den an die Scholle gebundenen Hofgenossen und dem auf seinen Burgen einsam lebenden Adel. Die Häuser schlossen sich enger zusammen. Unter den Holzbauten finden sich Steinhäuser, massiv gebaute, burgähnliche. Die Zugänge zum Markte wurden durch feste Tore verwahrt,

<sup>17)</sup> Diese Ansiedlung von Ministerialen wurde namentlich von den Grafen von Kyburg und ihren Nachfolgern auf jede Weise begünstigt. Es scheint, daß er Marktland in größerem Umfang gekauft und seine Ministerialen veranlaßt hat, an der Ringmauer sich Burgsäße zu bauen oder von ihm erbaute zu Lehen zu nehmen. (Bup. Fr. pag. 70). Mit Hülfe derselben wurde allmählig der Einfluß des Abtes von Reichenau auf die Stadt so sehr beschränkt, daß er außer den Hauptfall in ihr nichts mehr zu suchen hatte und der Huldigungseid, den die Bürger dem neugewählten Abt zu leisten hatten, zur leeren Formel wurde, während die Herzöge von Oesterreich als Nachfolger des Grafen von Kyburg die Stadt als ihr Eigentum betrachteten und die Anerkennung der angestammten Freiheiten der Stadt als besondere Gnadenakte behandelten. 3. vergl. die Freiheitsbriefe von 1294, 1302, 1368, 1407, (BA I. 2. 3. 7. 11) und den Freiheitsbrief des Abtes BA I, 29.

und, soweit nicht die Bodengestaltung schon Sicherheit gegen äußere Feinde gewährte, wurde durch Wall und Graben, anfänglich vielleicht noch durch einen starken Palissadenzaun, den „Etter“, der Markt nach außen abgeschlossen und in eine umfangreiche Burg verwandelt, die dazumal wohl einige Zeit dem Ansturm plündernder und sengender Kriegshaufen erfolgreichen Widerstand zu leisten vermochte. Da diese Umwandlung des offenen Marktes in eine befestigte Stadt den Interessen des Grundherrn ebensowohl entsprach wie denen der „Bürger“, so wurde sie durch gemeinsame Uebereinkunft sanktioniert und von Seiten des Grundherrn mit neuen Privilegien ausgestattet. Ein Beispiel hievon haben wir an dem Stadtrechtsbrief von Winterthur vom Jahre 1264. Auch Radolfszell finden wir anno 1267 als bewehrte Stadt.

Wann diese Umwandlung von offenem Markt in befestigte Stadt sich bei Frauenfeld vollzog, entgeht unserer Kenntnis, da ein Stadtrechtsbrief sowenig vorliegt als ein Marktrechtsbrief. Die oben angeführte Urkunde von 1255, worin ein Ritter bereits als Einwohner Frauenfelds genannt wird, zeigt aber, daß damals schon der Umwandlungsprozeß begonnen hatte. Vollendet tritt er zu Tage im Jahre 1286, da Frauenfeld, das bisher in kirchlicher Beziehung immer noch nach Oberkirch eingepfarrt gewesen, im Besitz einer eigenen innerhalb seiner Mauern gebauten, Kapelle, behufs Errichtung einer Kaplaneipfründe mit dem Abt von Reichenau als Kollator der Hauptkirche in Oberkirch einen Vertrag schließt. Dieser Stiftungsbrief<sup>18)</sup> wird erst verständlich, wenn man bedenkt, daß der Abt Albrecht von Reichenau und der Kirchherr zu Erchingen, Diethelm von Ramstein, Brüder waren, denen es wohl mehr darum zu tun war, die dem Gotteshause zukommenden Einkünfte vor Schmälerung zu bewahren, als

---

<sup>18)</sup> Vide Pupitofser 24 f.

den kirchlichen Eifer der jungen Stadtgemeinde in seinen Bestrebungen nach Bildung einer eigenen Kirchengemeinde zu unterstützen. Wahrscheinlich zählte die Stadt damals schon mehr Einwohner als der übrige Teil des Kirchspiels und mochte der Kollator die Befürchtung hegen, die Tochter könnte am Ende der Mutterkirche über den Kopf wachsen. Die St. Nicolai-kapelle wird zwar in den Ratslisten der Stadt vom Jahre 1583 zum ersten Mal Kirche genannt, scheint auch dazumal umgebaut worden zu sein und neue Glocken bekommen zu haben<sup>19)</sup>; gleichwohl blieb Oberkirch bis in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts Sitz des Hauptpfarrers.

Doch wird in den ältern Steuerlisten der Stadt der „Defan“ oft als Steuerzahler aufgeführt, war mithin im Besitz eines Hauses in der Stadt, weil er seiner persönlichen Sicherheit wegen oder wegen Bau-fälligkeit der Amtswohnung in Oberkirch den Wohnsitz in der Stadt vorzog<sup>20)</sup>.

Die Pergamenturkunde von 1268 zeigt uns Frauenfeld auch bereits im Besitz eines eigenen Sigels mit dem Wappen der Stadt. Dasselbe weist einen steigenden Löwen, dos-à-dos mit einer Jungfrau, die drei Rosen in der Hand sinnend betrachtet, während sie seit 1550 den Löwen an der Kette führt und das Gesicht dem Beschauer zuwendet. Man hat darin eine Verbindung des Rnburger Löwen mit der Schutzpatronin von Reichenau angedeutet sehen wollen. Nun war aber meines Wissens S. Martin der Schutzpatron der Abtei und zudem fehlen dem Fräulein auf dem Wappen alle Attribute, die sonst herkömmlicherweise der Himmelskönigin eignen.<sup>20 a)</sup>

Suchen wir uns nun ein Bild des Städtchens zu machen, wie es ums Jahr 1400 ausgesehen haben mag. Die ummauerte Stadt ist durch drei Tore mit der Außenwelt ver-

<sup>19)</sup> Cf. BA II. Theil 90, Nr. 3—5. <sup>20)</sup> Pupifoser 62.

<sup>20 a)</sup> S. Meyers Abhandlung in diesen Beiträgen S. 27, 161.

bunden: das Obertor bei der Nicolaikirche, das Niedertor beim Schloß an der sog. Torhalde und das Holdertor gegen Südosten. Jedes Tor hatte ein Bortor und dazwischen einen sog. Zwinger, auf welchem im Fall der Not grobes Geschütz und eine Anzahl Schützen Unterkunft fanden zur Verteidigung und Bewachung. Eine leichte Zugbrücke über den Stadtgraben unterbrach nach Belieben oder stellte wieder her die Verbindung mit der obern und der Holdervorstadt. Das Obertor und Holdertor war außerdem mit einem Wachturm versehen. Beim Niedertor fehlte sowohl Zugbrücke als Wachturm. Der Schloßturm auf der Höhe gestattete dem Wachtposten freien Ausguck. Die Murgbrücke konnte vom Schloß aus leicht verteidigt werden und ein Stadtgraben schien hier wegen des steilabfallenden Terrains unmöglich und entbehrlich. An Stelle des innern Tors fand sich hier das Burgsäß der Edlen zum Thor, durch dessen Erdgeschoß ein Torbogen den Durchpaß gestattete. Uebrigens bildete das Niedertor die Achillesferse der Stadt.

Der Schloßturm war eben aus den Händen der Edeln v. Straß in den Besitz der Landenberg übergegangen und von diesen durch Anbau einer Behausung wohnlicher gestaltet aber auch durch Burggraben und Ringmauer von der Stadt abgeschlossen worden, zum großen Ärger der Stadt. Vom Holdertor bis zum Obertor umzog ein breiter Graben, Wiger (Weier) genannt, die Stadtmauer, da wo jetzt die obere Promenade sich hinzieht. Gespeist wurde derselbe nicht, wie Pupikofer annimmt (pag. 19), durch den Trüffelbach, der beim Valentinengütchen, dem jetzt noch „Gütli“ genannten Garten, herunterkommt und sein spärliches Wasser beim Trüffeltor im Mgi in die unter der Stadt gelegenen Wiesen ergoß, sondern vom Stadtbach, der vom Wüstenhüsli her durch den Mgißer und die Stockerwies heruntergeleitet, teilweise auch, beim Gachnanger Stock unter der Ringmauer durch, in

die Stadt geführt wurde und die Vordergasse durchfloß.<sup>21)</sup> Die Häuser an der Ringmauer waren eng aneinandergelagert, durften in gefährlichen Zeiten nach außen bis auf eine gewisse Höhe weder Tür- noch Fensteröffnungen haben und waren mit einbruchssicheren Grundmauern versehen. Bei der Nikolaikirche und beim Gachnanger Stock einzig wurde, weil hier die Häuserreihe Lücken hatte, die Stadtmauer mit einem gedeckten Wehrgang für die Verteidiger sichtbar.

Zur Unterhaltung der Stadtbefestigung erhob die Stadt mit Bewilligung der Herrschaft einen Zuschlag zu den Bußen. Ein Totschlag innerhalb des Friedkreises der Stadt wurde in der Stadtordnung von 1331 mit 5 Pfund an die Herrschaft und 1 Pfund an die Stadt, von 1368 an sogar mit 5 Pfund „an der Stadt Bau“ gebüßt.<sup>22)</sup> Die kleinen Frevelbußen, welche 3 Schillinge nicht überstiegen, kamen ganz der Stadt zu gute.

Die Stadt hatte anno 1407 von den Schwyzern und Appenzellern großen Schaden gelitten „von Brandes wegen“ und war zum Dank dafür vom Landvogt Grafen Hermann von Sulz im Namen des Hauses von Österreich belobt und für alle Zeit von Übersteuern befreit worden.<sup>23)</sup> Durch jenen Brand war unter andern Häusern auch der Gachnanger Stock, das Burgsäß der Edlen von Gachnang auf Meiersberg ausgebrannt worden. Da dasselbe anno 1411 noch nicht wieder aufgebaut war, beschwerten sich die Frauenfelder bei dem Herzog Friedrich von Österreich, als er auf der Durchreise nach seinen aargauischen Besitzungen eine Abordnung nach Dießenhofen berief, um ihre Klagen anzuhören.<sup>24)</sup> Die Klagen fruchteten indes wenig; denn der Herr von Gachnang stand bei dem Herzog in besonderer Gunst Infolgedessen gestaltete sich das Verhältnis der Stadt zu dem säumigen Mitbürger

<sup>21)</sup> Notiz im Stadtbuch. <sup>22)</sup> B A I, 11.

<sup>23)</sup> B A II. <sup>24)</sup> Pup. Fr. pag. 69 f.

so schlimm, daß es zu blutigen Händeln kam,<sup>25)</sup> bis endlich der Schwiegerjohn des Herrn von Gachnang, Ulrich von Schnach, anno 1434 die Hofstatt an die Stadt abtrat, die nun für den ungefüumten Wiederaufbau des in Trümmer liegenden Hauses Sorge trug. Anno 1444 zogen die Appenzeller abermals vor die Stadt und zündeten, da sie der Stadt selbst nichts anhaben konnten, die obere Vorstadt an, worauf Herzog Albrecht, welcher der Stadt eine Hilfsstruppe zugesandt hatte,<sup>26)</sup> ihr gestattete, die obere Vorstadt mit Mauern einzuschließen.<sup>27)</sup> Nach dem Merianschen Prospekt scheint es jedoch auf der Südostseite bei einem Etter geblieben zu sein, während gegen Nordwest die Gunst des Terrains benutzt und gegen Nordost die Vorstadt durch das Trüffelort gegen Erchingen abgeschlossen wurde. Dagegen war die Vorstadt nie mit einem Graben umgeben. Ein Mehreres für die Verteidigung zu tun, mochten die Finanzen der Stadt nicht erlauben. Doch wurde die Obervorstadt von da an zur Stadt gerechnet, im Gegensatz zu den übrigen Vorstädten. Bildete die obere Vorstadt das Stadelhoferquartier, das wie auch die Holdervorstadt den fremden Reblenten, denen der Aufenthalt in der Stadt nicht gestattet wurde, als Wohnort diente, so lag vor dem Niedertor jenseits der Murg, das Industriequartier der damaligen Stadt, wo Mühlen, Gerbereien, Wassersägen, Bleueln, eine Bleiche mit Walche und Färberei, eine Plattnerwerkstatt, eine Schmiede und eine Hutmacher- und Ziegelhütte sich ausbreiteten. Auch die beiden Mühlekanäle mit dem sog. Königswuhr lassen sich bis ins Jahr 1403 hinauf nachweisen.<sup>28)</sup>

Im Stadtbuch von 1460 findet sich u. a. ein Baureglement, das folgende Bestimmungen enthält:

„Wer der ist, der zu Frowenfeld muren wil, der sol sin mur nit fürer noch wytter hinus in die gassen

<sup>25)</sup> BA I, 38. <sup>26)</sup> BA I, 50. <sup>27)</sup> BA I, 52.

<sup>28)</sup> BA I, 10, 15, 22, 23, 24, 46.

setzen denn alz Uoli Lochers, alt schulthais ze Frowenfeld hus hierus gaut enmitten an der vordren gassen gegen dem gæssli und vor dem brunnen über gelegen.

Item fúro, wer och der ist, der nebenthalb muren wil, wil im denn sin nachpur nit helfen muren, so sol im derselb, der im nit helfen wil, halb hofstatt geben und laussen, und mag denn derselb sin mur uf-fúren, so hoch und er wil. Und wenn er ouch also sin mur ufgefúrt haut, so soll im sin nachpur, der im nit helfen wil, dehain gerechtikait in der mur nit noch daran nit haben weder darin ze bwen noch darin zelegen. Wil er im aber helfen muren, so sol derselbe, der im hilft, alz vil gerechtikait an der mur haben, darin ze bwen und darin zelegen alz er, und ainer alz vil der ander ungevarlich.

Wär aber sach, dz ainer alz arm wär, dz er sinem nachpuren nit welt oder möcht helfen muren, und welt doch gerechtikait an der mur haben, es wär darin ze bwen oder ze legen, der selb soll denn im uff dem sinen ganze hofstatt geben und laussen, die mur darauf ze setzen. Git er im aber ganze hofstatt, denn so sol er alz vil gerechtikait an der mur haben alz er; einer alz vil der ander ungevarlich.

Und wer muren wil, der sol allweg der mark nach muren und sol dz hus ganz usmuren.

Und welcher muren wil, der sol an baiden orten steg und wegen haben, unz die mur ganz usgepwen und usgemacht ist.“ (Stadtbuch fol. 7).

Dieses Baureglement, das undatiert ist, dürfte bald nach 1454 entstanden sein. Das Haus des Schultheißen Locher<sup>29)</sup> ist

<sup>29)</sup> Im Bürgerarchiv I, 28, sind zirka 26 Handänderungen aus den Jahren 1449—76 notiert, u. a. Nr. 8 heißt es: anno domini M<sup>o</sup> CCCC<sup>o</sup> LIII jaur am nächsten frytag vor sant Verenen-

der ehemalige „Adler“, das nachmals dem Schultheißen Fehr genannt Brunner gehörte und das einzige Haus in der Vordergasse ist, das die Brände von 1771 und 1788 überdauert hat.

Wenn wir dieses Baureglement richtig verstehen, so geht daraus dreierlei hervor: Einmal, daß bis dahin die Häuser der Ringmauer noch nicht aneinander gebaut und teilweise wenigstens Holzbauten waren; sodann, daß dasselbe die Errichtung aneinander gebauter, massiver Häuser zu begünstigen suchte; endlich, daß damals durch Festsetzung einer Baulinie der bisher üblichen Willkür im Aufstellen von Häusern ein Riegel geschoben wurde. Es geschah dies wohl nicht nur im ästhetischen Interesse, sondern auch aus praktischen Gründen. Die Vordergasse (jetzt Zürcherstraße) bildete die Hauptpassage durch die Stadt vom Obertor zum Niedertor, weshalb schon § 39 der Stadtordnung von 1331 bei 3 Schilling Buße verbietet, Brennholz oder Dünger länger als 2 Tage und eine Nacht in der vordern Gasse liegen zu lassen.<sup>30)</sup>

Die vielen Holzbauten bildeten aber eine Gefahr für die Stadt, da sie eben leicht Feuer fingen. Deshalb enthält schon die erste Stadtordnung von 1331 strenge Bestimmungen: Wer Feuer ausbrechen sieht im eignen oder fremden Haus „und es nit zum ersten beschreit“ noch löschen hilft, der zahlt der Stadt und dem Vogt 1 Pfund Buße und hat ein Jahr lang die Stadt zu meiden (§ 10). Dieselbe Strafe trifft, „wer Eisen trouphet“ (schmelzt) in der Stadt (§ 12). Mit 3

---

tag haut Wilhelm Richenbach von Costenz, Elsy Zinggin, Hansen Rüdgers elich wib und Anna Zinggin, derselben Elsyn Rüdgerin mutter, Ulrichen Locher, Magdalenen, sinem wib und iren kinden gefertgot nach der statt Frowenfeld gewonhait und recht ir huß und hoffstatt ze Fr. an der fordren gassen, ainthalb an Haintzen von Wellenbergs und anderthalb an Clausen Mörikons hüsern gelegen.

<sup>30)</sup> B A I, 5.

Schillingen wird gebüßt, wer mit offenem Licht in den Stall oder Heugaden zündet oder drischt (§ 13), oder wer glühende Kohlen in irdenem Gluthafen auf bloßer Diele aufstellt, er lege denn eine dicke Steinplatte unter (14), oder wer un- bereiteten Hanf in die Stadt bringt, oder schwingt, bläuelst oder „tæchset“ (15), oder wer den Weisungen der Feuer- schauer Gehorsam versagt (16).

Diese Bestimmungen werden bestätigt und erweitert anno 1426.<sup>31)</sup> Es wird verboten, mit offenem Licht in der Stadt zu gehen, es sei zur Lichtmeß oder zu andern Zeiten. „Auch wer von sinem hus gaut, es sig virtag oder werchtag und kind bim hus laut, die nit vernünftig sind und besorgsam, der sol daz für im hus löschen oder aber ein vernünftig mentsch im hus laun by den kinden.“

Es fanden sich auch Pferde- und Schweineställe und Geflügelhöfe in der Stadt, die zu Mißbräuchen führten.

So heißt es in derselben Verordnung: Wer zu Frauenfeld Gänse haben will, soll sie im Stall haben oder behüten, sonst ist er selbst schuld daran, wenn sie ihm erschlagen oder gestohlen werden. Item, wer Rosse oder Schweine in der Stadt frei herum laufen läßt, zahlt dem Vogt und der Stadt 1 Schilling Buße und ist für allfälligen Schaden, den sie tun, verantwortlich.

Auch der Stadtbach und der Stadtgraben nebst den Brunnen wurden durch schützende Bestimmungen gegen Verunreinigung und sonstige Beeinträchtigung geschützt. So lautet § 26 der Stadtordnung von 1331: Swer der stat bach ussrent der stat oder inrent uß sinem rechten runse wiset, oder das er im des wassers ain tail nimt, das er gentzlich in die stat nit rünnen mag, oder der in denselben bach in der stat an der vordren gassen oder in dem êgraben

<sup>31)</sup> B A I, 28.

kain strô oder kainen kumiber (Schutt) darin trucket oder wirft, davon er verswellet wirt, das er sinen gantzen fluss nit haben mag, der git an die stat drige schilling.

Was den sog. „Burstel“ beim Kappenzipfel anbetrifft,<sup>32)</sup> in dem Pupifoser Reste des sagenhaften Hohenfrauenfeld vermutet, so ist aus dem Prospekt von 1769 zu ersehen, daß damals dort ein schloßartiges Gebäude sich erhob, das nach einem im Bürgerarchiv befindlichen Situationsplan den Herren v. Rüpplin im Spiegelhof gehörte. Es dürfte von Balthasar v. Hohenlandenberg im Schloß, der anno 1505 den Herrenein- fang vor dem Holdertor kaufte,<sup>33)</sup> erbaut worden sein. Wann es dem Zahn der Zeit zum Opfer fiel, mag dahingestellt bleiben.<sup>34)</sup> Jetzt ist der Platz Eigentum der Bürgergemeinde und harret noch seiner künftigen Bestimmung.

## 2. Der Strasshof.

Der Umbau des Rathauses, der gegenwärtig im Werk ist und anno 1906 vollendet sein wird, veranlaßt uns, auf die Geschichte desselben, zumal seines ältesten Teils, etwas näher einzugehen.

An Stelle des Hintergebäudes im Rathaus stand ursprünglich der Strasshof, das Burgsäß eines reichenauischen Ministerialengeschlechts, dessen Burg einst in der Nähe des Dörfchens Straß gelegen war, und das von den Grafen von Ansburg Vogteirechte über Erzenholz, Niederwyl, Oberwyl, Rosenhuben, Mesenriet, Osterhalden, Bausel, Gerlikon, Befang und Teuschen zu Lehen hatte.

<sup>32)</sup> Rahn 145. Pup. 15. — <sup>33)</sup> Cf. B A I, 171.

<sup>34)</sup> Anno 1794 verkaufte Baron v. Rüpplin, Obervogt in Bischofszell, den Spiegelhof und den Burstel samt Dependenz um 9900 fl. und 50 Louisdor an Ulrich Vogler, Metzger. B A II, Thef 91, 17, a—c.

Die Spuren dieses Geschlechtes lassen sich bis in den Anfang des XII. Jahrhunderts hinauf verfolgen. Ein Adalbert v. Straß war Zeuge, als dazumal der Hof Widiloh ans Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen vergabt wurde.

Der nächstfolgende, von dem Urkunden etwas melden, war der Domherr Heinrich v. Straß zu Konstanz, der Zeuge war bei dem Vertrage, den Bischof Eberhard am 26. Juni 1248 mit dem Freiherrn von Klingen in Bezug auf das Stift Bischofszell zu Münsterlingen schloß.<sup>35)</sup>

Im gleichen Jahre finden wir seinen Bruder Rudolf von Strazze neben Rudolf v. Hegi, Walter v. Gachnang u. a. m. in der glänzenden Versammlung von Rittern und Edlen, in deren Gegenwart Graf Hartmann der ältere v. Kyburg einen Teil seiner Güter seiner Gemahlin Margareta v. Savoyen als Leibgeding verschrieb.<sup>36)</sup> Er ist zweifellos identisch mit dem Rudolfus advocatus de Frouenvelt miles d. a. 1266 in Bartmann's Urkundenbuch Bd. III, 172 und mit Rudolfus quondam advocatus de Frowenvelt d. a. 1270 in Geschichtsfreund XXV, 212; denn inzwischen, auf den 13. April 1269, fällt, wie wir gleich sehen werden, sein Todestag. Rudolf v. Straß war somit auch Vogt zu Frauenfeld, also Dienstmann des Grafen v. Kyburg. Er war vermählt mit Katharina v. Landenberg und stiftete für sich, sie und seinen Sohn Hans ein Gedächtnis laut d. Anniversar der obern Kirche bei Frauenfeld. Er liegt auch in Oberkirch begraben. Sein Grabstein wurde anno 1865 bei einer Renovation im hintern Teil der Kirche zu Oberkirch, zwei bis 3 Fuß unter dem Fußboden, gefunden und findet sich gegenwärtig eingemauert an der nördlichen Außenmauer des Chors daselbst. Derselbe ist noch sehr wohl erhalten, ist mit dem Wappen derer von Straß

<sup>35)</sup> P. Th. I<sup>2</sup>, 316. Er ist wohl identisch mit dem H. von Straß der anno 1258 in Urkunden des Klosters Töß genannt wird.

<sup>36)</sup> l. c. pag. 393.

(2 Flügel) und einem Wappenhelm geschmückt, der als Helmzier zwei Hörner und eine Falkenfeder trägt. Die Legende lautet: „anno domini M<sup>o</sup> C C<sup>o</sup> LX<sup>o</sup> VIII<sup>o</sup> idus aprilis obiit strenuus vir dominus Rudolfus de Strass miles.“<sup>37)</sup>

Rudolfs Sohn, Johann von Straß, Ritter, vergabte mit seiner Gemahlin Mechtild dem Kloster Feldbach reichenaussche Lehengüter zu Gerlikon.<sup>38)</sup> Auch er stand im Dienste Österreichs; denn, als Herzog Albrecht zu Winterthur am 8. August 1292 wegen Kyburg mit Zürich Frieden schloß, wurde er neben Ritter Jakob von Frauenfeld als Schiedsmann des Herzogs bezeichnet, um allfällig aus dem Vertrag sich erhebende Schwierigkeiten schlichten zu helfen.<sup>39)</sup> Derselbe war auch Zeuge, als anno 1312 die Gebrüder Konrad, Heinrich und Werner von Mettendorf 4 Schilling ewigen Zins nach Ober-

---

<sup>37)</sup> Der Grabstein ist bei Rahn pag. 158 abgebildet. Wie übrigens Rahn hat lesen können: 1359, ist mir unerfindlich, da die sehr deutliche Umschrift des Grabsteins unzweideutig ist. Zudem ist ein Rudolf v. Straß im XIV. Jahrhundert nirgends nachzuweisen. Heraldische Bedenken können dagegen nicht aufkommen. Pupikofer, der im 8. Heft der „Beiträge“, pag. 37, das Todesjahr richtig angibt, hat offenbar aus Versehen in F., pag. 22, die Jahrzahl 1265 stehen lassen.

Ob der Rudolfus miles dictus de Straze, der laut Anniversarienbuch des Domstifts zu Konstanz eine Jahrzeit gestiftet hat, „de quadam schuopoza in Altenowa“ derselbe war, läßt sich Mangels einer Jahrzahl nicht sicher entscheiden, ist aber wahrscheinlich. Als Gedächtnistage wurden der 7. März und der 24. Juli gefeiert. Unterm 10. September desselben Anniversarienbuchs findet sich noch ein Ulrich de Straze, decanus huius ecclesie, als Stifter einer Jahrzeit de quodam prædio in Altenowe, das wohl mit jener schuopoza identisch ist. Wir ersehen daraus, daß der Güterbesitz der Edlen v. Straß sich schon damals nicht auf Frauenfeld beschränkte, und daß das Geschlecht offenbar in nicht geringem Ansehen stand.

<sup>38)</sup> P. I<sup>2</sup>, pag. 548. — <sup>39)</sup> l. c., pag. 644.

kirch vergabten.<sup>40)</sup> Endlich überläßt er anno 1316 den Frauen von Tänikon seine österreichischen Lehen zu Stettfurt.<sup>41)</sup>

Wohl ein Sohn dieses Johann, Eberhard von Straß, wird anno 1335 als Zeuge genannt.

Ein Eberhard von Straß wird ferner anno 1358 neben Johann von Münchwil als Schiedsmann genannt, als Walter von Bichelsee seine Stammburg samt Zubehör dem Hermann von Landenberg-Greifensee verkaufte und dabei versprach, den Kauf so zu halten, wie die Genannten ihn weisen würden.<sup>42)</sup>

Anno 1363 wird ein Johannes von Straß als Schwager des Ulrich von Schinen auf Gachnang und des Konrad Schenk von Landegg genannt.<sup>43)</sup>

Ein Eberhard von Straß nimmt anno 1368 mit zwei Herren von Spiegelberg und Hans Ulrich Hofmeister von Frauenfeld an einem Turnier in Zürich teil.<sup>44)</sup>

Die Edlen von Straß waren mit den Edlen von Spiegelberg verschwägert; denn als das Geschlecht der letztern mit Guntram von Spiegelberg ausstarb, fiel die Stammburg derselben, Lehen des Bischofs von Konstanz, als Erbe an Eberhard von Straß, Custos zu Beromünster, und an seinen gleichnamigen Vetter, wurde aber von denselben anno 1376 an den Grafen Donat von Toggenburg verkauft.<sup>45)</sup>

<sup>40)</sup> Pup. F. 56.

<sup>41)</sup> P. Th. I<sup>2</sup>, 720. Das Necrologium Tennikonense nennt den 11. Februar als Todestag einer Conventualin frow Ursella v. Straus, mit der Notiz „dedit 6 Pfd. Const. War diese Urs. de Straus vielleicht eine Tochter des Johann v. Str., die er mit den Gütern zu Stettfurt ausrüstete? Und bezieht sich vielleicht auf diese Güter eine weitere Eintragung jenes Necrologiums sub 29. August, wo es heißt: obiit Katharina Schenkin (v. Landegg?), dedit 4 modios tritici census ex bonis illorum de Strauß, quas solvit dominus Johannes de Bonstetten pro 52 Pfd.?

<sup>42)</sup> l. c. 701. — <sup>43)</sup> l. c. 720. — <sup>44)</sup> l. c. 693. — <sup>45)</sup> l. c. 714, 472.

Im gleichen Jahre, den 24. Juni, verkaufen die beiden Wettern einen Hof zu Dingenhart, Lehen von Konstanz, und den Kornzehnten daselbst, Lehen von der alten Klingen, um 133 Pfund an Albrecht den Mettler zu Klingen. Dabei wird Eberhard „Hansen sel. Sohn“ genannt.<sup>46)</sup>

Dieser Eberhard war vermählt mit Anna von Landenberg, einer Tochter des Rudolf von Landenberg von Greifensee auf Sonnenberg. Beide stifteten anno 1385 zwei Tafelgemälde mit Heiltümern in die Kirche zu Frauenfeld, wogegen Bogt und Rat zu Frauenfeld gelobten, am Dienstag nach ausgehender Osterwochen ihnen eine Jahrzeit zu begehen.<sup>47)</sup>

Die Edeln von Straß scheinen auch mit den Herren von Wellenberg nahe verwandt gewesen zu sein. Das geht schon daraus hervor, daß beide Häuser daselbe Wappen führten (2 Flügel). Als deshalb die Burg Wellenberg und das Meieramt zu Wellhausen anno 1369 vom Stift Reichenau um 60 Mark Silber an das Stift Schinen verkauft wurde, zog Eberhard als Verwandter das Kaufobjekt um den Kaufpreis an sich; verkaufte dann aber diese Güter, samt dem Pfandschilling des Hofes zu Wellhausen anno 1385 wieder an die Brüder Johannes, Hermann, Hug und Beringer, Söhne des Hug von Hohenlandenberg. Endlich versetzte er anno 1387 mit Bewilligung Herzog Albrechts die ihm für 230 fl. verpfändete Grafenwiese<sup>48)</sup> bei Frauenfeld für die nämliche Summe den eben genannten Herren v. Landenberg.<sup>49)</sup>

---

<sup>46)</sup> B A II, Thek 67,1. Offenbar stammte der Hof auch aus dem Erbe der Spiegelberg.

<sup>47)</sup> P. F. 59.

<sup>48)</sup> Laut gef. Mitteilung des Katasterführers Major Rater in Kurzdorf findet sich die Grafenwiese im Ortsgemeindebann Osterhalden rechts der Straße nach Horgenbach und links vom Tegelbach bei den Niedermiesen. Der „Hof ze Osterhalden“ war zufolge des Habsburgischen Urbars Kyburgisches Eigen. Auf die Grafen-

Damit verschwindet das Geschlecht derer v. Straß aus der Geschichte der Stadt Frauenfeld. Es starb indessen nicht aus. Aber das bescheidene Burgsäß beim Turm mochte ihm zu eng geworden sein. Anno 1862 tauchte in Berlin ein Kreisjustizrat Dr. C. F. S. Straß auf, der seinen Stammbaum auf die Edlen von Straß bei Frauenfeld zurückführte und sich nach seinen Ahnen erkundigte. Er ist der Dichter des einst viel genannten Liedes: „Schleswig-Holstein, meerumschlungen.“<sup>50)</sup> Er starb den 29. Juni 1864 und dürfte der letzte seines Stammes gewesen sein. Bei der Gelegenheit wurde in Erfahrung gebracht, daß die Edlen von Straß sich nach dem Niederrhein verzogen hatten.

Im Straßhof saßen von nun an die Herren v. Landenberg von Greifensee auf Sonnenberg bis anno 1484<sup>51)</sup>, von da bis 1550 die Herren von Anöringen auf Sonnenberg.

wiese bezieht sich wohl folgende Stelle: „da lit ouch ain wise, dü der herschaft aigen ist; dü giltet wol uf 3 Pfd. Costentzer.

Cf. Maag, Quellen zur Schweizergeschichte XIV, 370, Zeile 5 f.

<sup>49)</sup> P. F. 54. Diener l. c. 97. Beiträge VIII, 41, P<sup>2</sup> 480.

Pupikofers l. c. folgert aus dem Umstand, daß die Landenberg ungefähr um dieselbe Zeit (1403 urkundlich bezeugt) im Besitz des Turmes zu Frauenfeld sich befanden, sie hätten denselben wohl mit der Herrschaft Wellenberg von Eberhard v. Straß erworben. Unmöglich wäre das ja nicht, da die Hofmeister von Frauenfeld seit dem Aussterben der Spiegelberger den Spiegelhof zu Frauenfeld bewohnten. Die gleich zu erwähnende Tatsache jedoch, daß der Straßhof nicht an die Hohenlandenberg kam, sondern an die Landenberg auf Sonnenberg, läßt den Schluß immerhin etwas gewagt erscheinen.

<sup>50)</sup> cf. Beiträge VIII, 42, und Hoffmann v. Fallersleben: Unsere volkstümlichen Lieder, 2. Auflage, pag. 118.

<sup>51)</sup> In den Steuerlisten der Stadt Frauenfeld wird als Besitzer des Straßhofs aufgeführt von 1443—62 Junter Rudolf, der 1464 Rudolf v. Landenberg genannt wird. (BA II, D. 1. Pup. F 124.) Sein voller Name war Hans Rudolf, ein Sohn des bei Näfels gefallenen Rudolf II. und wahrscheinlich Bruder oder Neffe der

Mit dem Jahr 1554 ist in den Steuerlisten die Rede von „des Gotzhus Richenow Strasshof.“ Die Abtei war übrigens schon seit 1472 im Besitz eines Hauses an der Bordergasse, (B A I, 28, 25.) und da die Knöringen mit dem letzten Abt von Reichenau, Marcus, verwandt waren, so kam der Straßhof möglicherweise mit der Abtei in den Besitz des Bischofs von Konstanz.

Es scheint, daß der Straßhof eine Zeit lang unbewohnt war und als Magazin diente. Die Evangelischen beehrten vom Bischof als Herrn von Reichenau und Collator den Straßhof als Amtswohnung für ihren Prädikanten, der anno 1558 wirklich eine Zeit lang darin wohnte. Er hielt es aber in dem kalten, schmalen, allen Winden preisgegebenen Haus nicht lange aus, sondern zog vor, eine Mietwohnung in der Stadt zu beziehen, wogegen er jährlich vom Bischof 5 fl. Wohnungsentanschädigung bekam.<sup>52)</sup>

Anna v. Straß geb. v. Landenberg. Er war in erster Ehe vermählt mit Verena Krieg — deren Sohn Hans, genannt Gensli (nicht Grefli, wie Pupikofers liest l. c.), auch in Frauenfeld und zwar im Stocck wohnte — in zweiter Ehe mit Margaretha v. Osthaim, die anno 1463 „min frow im Straußhof“, von 1669—72 aber „min frow v. Sonnenberg“ genannt wird. Vide Steuerlisten. Anno 1465, 1467, 1469—74 wird daneben genannt her Hug v. Landenberg, ein Neffe der eben genannten. cf. B A I, 87. Dessen Sohn, Beringer IX., war vermählt mit Barbara v. Knöringen, — dieselbe wird von 1490—94 als „min frow v. Knöringen“ in den Steuerlisten aufgeführt — Tochter Siltbolds, die nach Beringers Tod 1484 zum zweiten Mal sich vermählte mit ihrem Better Bernhard v. Knöringen, der fortan auf Sonnenberg wohnte. (Ueber ihn zu vergleichen B A I, 161 und 162). cf. Diener l. c. 77 f.

<sup>52)</sup> Anno 1595 kaufte die evang. Gemeinde ein Haus am Goldertor (vor der jetzigen Gemüsehalle) gelegen, das den Gebrüdern Mader gehörte, von denen der eine, Theophil, Professor in Heidelberg, der andere, Timotheus, als Stadtarzt in Schaffhausen lebte. Dasselbe hat dann bis anno 1830, da es mit dem Goldertor abgebrochen wurde, als ev. Pfarrhaus gedient. cf. Pup. 172, 216, 219.

Der Straßhof war ein Freihof mit Asylrecht.<sup>53)</sup>

Im Jahr 1567, als Frauenfeld mit 300 fl. sich von der Leibeigenschaft loskaufte, benutzte der reichenauische Amtmann zu Frauenfeld, Joachim Joner genannt Rueplin, die Gelegenheit, den Straßhof käuflich an sich zu bringen. Ungern genug willigte der Bischof Merk Sittich in den Verkauf des Straßhofs wie in den Loskauf der Bürger von der Leibeigenschaft, und Rueplin fand für nötig, durch eine Badenschenke an den Unterhändler, Obervogt Marx Emser von Reichenau, die stockenden Verhandlungen in Fluß zu bringen. Endlich ward der Kauf um 400 fl. geschlossen.<sup>54)</sup>

Rueplin, als er den Straßhof erwarb, mochte sich Hoffnung gemacht haben auf eine privilegierte Stellung gegenüber der Stadt nach Art der Edelleute, die Burgsäße in der Stadt besaßen.

Eine an den Rat zu Frauenfeld gerichtete Beschwerde, der zwar Datum und Unterschrift fehlt, die aber unzweifelhaft Rueplin zum Verfasser hat, lautet: (l. c. Nr. 16).

Item ich mus dem predigcanten gen V gl.<sup>55)</sup>

<sup>53)</sup> Daß schon dazumal das Asylrecht nicht als ein Recht des Asylsuchenden, sondern als Recht des Asylgewährenden angesehen wurde, zeigt ein interessanter Fall aus dem Jahr 1561. Ein gewisser Resterbüler, der wegen Urfehdebruchs im Rathaus gefangen lag, war ausgebrochen und hatte sich in den Straßhof geflüchtet, wurde aber auf Requisition des Rates ausgeliefert, mit der Begründung, daß man einem Meineidigen kein Asylrecht schuldig sei. Der eigentliche Grund war freilich ein anderer: Man fürchtete, die Stadt könnte im Weigerungsfalle sich des Flüchtigen mit Gewalt bemächtigen, und bewilligte die Auslieferung, ließ sich aber von der Stadt einen Revers ausstellen, der das Asylrecht des Straßhofs prinzipiell anerkannte und gewährleistete. BA II, Theil 90, Nr. 5—8.

<sup>54)</sup> cf. BA II, Theil 90, Nr. 12—15.

<sup>55)</sup> Die Servitut scheint am Straßhof haften geblieben zu sein.

Item und mus ich XX ß stür gen und hand sy mir XXV ß ufgeleit.

Item und legend mir burgertagwen uf; vermain, syg fry von des hofs wegen, dieweil es ein fryhait syg.

Item und büt man mir zu gricht und rat; vermain, hab mir auch nüt zu büten, dieweil es ain fryhus syg.

Item und dieweil ich die beschwerd muß han, das ich tag und nacht den hof muß von wegen der fryhait offen lonn, syg es gnuog beschwerden.

Item dan, do die von Gnoringen (Knöringen) den hoff hand ingehan, hat man inen weder zu bieten noch zu verbüten gehan und inen auch kain tagwan uffgesetzt, so zeigt mir der statthalter Egli<sup>56)</sup> an.

Fast 100 Jahre blieb der Straßhof im Besitz der Familie Ruepli, die das etwas haufällig gewordene Burgsäß umbaute und wohnlicher gestaltete. Die Jahrzahl 1571, die sich auf einzelnen Ziegelsteinen im Boden des sog. Syndikatsaales fand, läßt vermuten, daß Joachim Zoner den Straßhof um ein Stockwerk erhöhte. Anno 1614 bewilligte die Stadt, wie zehn Jahre zuvor dem Landvogt Helmlı im Schloß, dem damaligen Besitzer des Straßhofs, Amtmann Ludwig Zoner, genannt Rueplin, eine Röhre Wasser aus der städtischen Wasserleitung, eine Vergünstigung, die sonst nur schwer zu erlangen war und ein Beweis ist von dem Ansehen, dessen die Familie in Frauenfeld genoß.<sup>57)</sup>

Anno 1650 starb der damalige Eigentümer des Straßhofs ohne männliche Nachkommenschaft. Die beiden Töchter,

<sup>56)</sup> Egli war Statthalter anno 1549—62 und 1569—83. cf. Pupikofer 193.

<sup>57)</sup> Sie war seit 1566 im Besitz der Herrschaft Refikon, und hatte eben erst mit einem Aufwand von 2000 fl. die Rypplinsche Kaplanei gestiftet, auch an der Stiftung des Kapuzinerklosters hervorragenden Anteil genommen.

die sich nach Schwyz und Uri verheiratet hatten, boten deshalb den Straßhof der Stadt zum Kaufe an. Die Stadt war zwar momentan in Geldverlegenheit. Die evangelische Kirche war vor kurzem erst (1645) fertig geworden. Auch die Katholiken hatten die Nikolaikirche, die ihnen zum ausschließlichen Gebrauch überlassen worden war, mit großen Kosten renoviert. — Aber, da die Verkäufer durchblicken ließen, sie würden den Straßhof eventuell dem Bischof anbieten, biß der Rat in den sauren Apfel und kaufte den Straßhof um 3000 fl. zurück. Es war damals eine Zeit, wo man lieber alle Niedergelassenen aus der Stadt vertrieben als einen Fremden mit oder ohne Vermögen in die Stadt aufgenommen hätte. Einstweilen mietete der Schultheiß Müller den Straßhof für seinen Sohn, den Kupferschmied, als Verkaufsmagazin. (vide Ratsprotokoll.)

Bald tauchten allerlei Projekte auf, was allenfalls aus dem Straßhof und dem schönen Hof davor zu machen wäre. Das anno 1513 gebaute Rathaus genügte den Bedürfnissen schon lange nicht mehr. Das bei der kathol. Kirche gelegene Zeughaus war mit der Zeit zu klein geworden; zudem wünschte die kathol. Kirchengemeinde, dasselbe als Paramentenkammer zu benutzen. Endlich hatten die beiden Konstablergesellschaften anno 1646 fusioniert. Weder die anno 1614 neu erbaute Herrentrinkstube (cf. Cappelers Chronik. B A III, M 15, pag 225) noch die auf dem Niedertor<sup>58)</sup> gelegene Trinkstube „zum wilden Mann“ waren imstande, für die festlichen Anlässe

<sup>58)</sup> Unter dem Niedertor ist nicht das gleichnamige Außentor zu verstehen, sondern das Haus zum Tor, das einst den Edeln zum Thor gehört und nach deren Aussterben von der genannten Niederstubengesellschaft als Klublokal und zugleich von den Evangelischen als Schulhaus benützt wurde. Die Passage ging durch den Torbogen im Erdgeschoß. Das einstige Burgsäß lag aber außerhalb des Burgfriedens, was Pupitoser (pag. 55) gegenüber mit Nachdruck hervorgehoben werden muß. Cf. Rahn 149, Pup. 289 f.

der vereinigten Gesellschaften genügende Räumlichkeiten darzubieten. So entschloß man sich, allerdings erst nach längerem Bedenken, den Straßhof durch zwei Anbauten zu erweitern. Die ehemalige Zehentscheune wurde (1681) in ein Zeughaus umgewandelt und vor den alten Straßhof baute man (1668 und 1669) ein geräumiges Haus, das nicht nur der genannten vereinigten Constaflergesellschaft als Trinkstube, sondern zugleich den Stadtbehörden als Rathaus Nr. 2 dienen konnte. Zugleich wurde im Parterre ein gewölbtes, feuersicheres Bürgerarchiv und ein Wachtlokal erstellt. Die Stadt verdankt es diesem Umstand, daß das Archiv bei dem Brand von 1788 unverfehrt geblieben ist.

Durch den Bau des neuen Straßhofs und Zeughauses war die Trinkherrenstube und das alte Zeughaus entbehrlich geworden und wurden verkauft. Auch das beim Obertor gelegene Zwinghöfli wurde von der katholischen Gemeinde angekauft und diente den Kaplaneihäusern beim Obertor als Obst- und Gemüsegarten. Endlich wurden die Reutenenwiesen anno 1668 um 1600 fl. an Landammann Zoner gen. Rüplin verkauft. (P. 324).

Es mag hier am Platze sein, auf die baulichen Verhältnisse des alten und neuen Straßhofes etwas näher einzugehen. Der alte Straßhof lag hart am Rande des Molassefelsens, der hier ca. 8 Meter gegen die Schloßmühle fast senkrecht abfällt. Seine Grundfläche bildete ein unregelmäßiges Trapez, das gegen Osten, wo es an die Sonne (jetzt Sibler'sches Haus) grenzte, am breitesten war, 11,5 Meter, und gegen das Schloß hin immer schmaler wurde bis auf 5,5 Meter. Die Maße der Südfront waren 21 Meter, die der Nordfront ca. 13,5 Meter, die Mauerdicke variierte von 60—90 Centimeter. Der Keller, in den Felsen gehauen, wurde durch zwei Tonnengewölbe aus Ziegelsteinen gedeckt. Zu ebener Erde fand sich die sogen. Eisenkammer mit einem Nebengelaß, die anno 1854

zu einem Bezirksgefängnis „für Unterbringung von Transportaten“ eingerichtet wurden. Im ersten Stock — derselbe diente zuletzt als Wohnung für den Hauswart — befanden sich vier Zimmer und eine Küche; erstere alle nach Süden zu gelegen, und durch einen Gang miteinander verbunden, der an der Nordseite hinlief. Im ersten Zimmer rechts fand sich in der Südwand eine später zugemauerte Nische, die einst als Abtritt gedient haben mag. Der zweite Stock endlich wurde im wesentlichen durch den sogen. Syndikatsaal in Beschlag genommen, in den man durch eine Rundbogentür aus einem Vorraum gelangte. Der Saalboden war mit roten Ziegelplättchen belegt, von denen einzelne die Jahrzahl 1571, andere Eindrücke von Hand und Fuß, die sie in ungebranntem Zustand empfangen hatten, aufwiesen. Der Saal, im Verhältnis zu seinen übrigen Dimensionen niedrig, hatte zwei Fenster gegen Süden, beide mit steinernen Fenstersitzen versehen. In der nördlichen Wand fand sich nahe dem Eingang ein kleines, einflügeliges Fenster gegen den Hof hinaus. Die Wände zeigten einfache Guirlanden und Früchte in Wasserfarben gemalt. Eine Holzsäule inmitten des Saales trug die kunstlose Holzdecke modernen Ursprungs. Die Wände des Hauses waren ca. 70 Centimeter dick aus Bachkieseln und weißem Kalk kunstlos gemauert. Im ersten Stock waren die vorhandenen Fenster ursprünglich breiter und sind später durch Mauerausfüllung verengert worden. Beim Abbruch trat sonst nichts bemerkenswerthes zu Tage. Dagegen gewann man den Eindruck, daß das Haus wiederholt eingreifende Umbauten erfahren habe. Es war nicht mehr zu erkennen, wie es ursprünglich mag ausgesehen haben. Immerhin ergab sich jedem Denkenden der Schluß, daß im Mittelalter der Adel sich mit Wohnungen zufrieden gab, die punkto Bequemlichkeit auch bescheideneren Ansprüchen des heutigen Bürgerstandes nicht genügen könnten.

Mit dem Bau des vordern Straßhofs schien den städtischen

Bedürfnissen auf Jahrhunderte hinaus Genüge getan. Aber unvorhergesehene Ereignisse gaben 1788 den Anstoß zu neuen Umbauten des Straßhofes.

Anno 1771 ging die nordöstliche Hälfte der Stadt bis zum Gäbli und 1788 der noch übrige Teil der Stadt in Flammen auf. Nur die Häuser auf der Ringmauer von der evangelischen Kirche bis zum Schloß blieben vom Feuer verschont. Auch das anno 1513 erbaute Rathaus sank in Asche. Wohl stand der Straßhof noch, allein derselbe genügte nun den vorhandenen Bedürfnissen nicht mehr. Man mußte ein neues Rathaus bauen. Es fragte sich nur, ob dasselbe wieder an seinem alten Ort quer über den Marktplatz aufgebaut oder, den modernen Bedürfnissen entsprechend, auf einen schicklicheren Platz gestellt werden solle. Man entschloß sich zu einem Anbau an den vordern Straßhof, der in den Jahren 1790—93 nicht ohne mancherlei Zwischenfälle durch Baumeister Jos. Burtcher v. Pfaffnau, die bei Pupkofen pag 378 ff. nachzulesen sind, bewerkstelligt wurde. Das Erdgeschoß des vordern Straßhofes mit dem Archiv und Wachtlokal blieb unverändert. Die oberen Etagen jedoch wurden dem neuen Anbau entsprechend erhöht und unter einen gemeinsamen Dachstuhl gebracht, nachdem sich herausgestellt hatte, daß die alten Rafen durch eindringende Feuchtigkeit morsch geworden waren.

Da indes die Ehrengesandten der regierenden Orte alljährlich zur Prüfung der Rechnungen und der Amtsführung des Landvogtes sich für 6—8 Wochen in Frauenfeld zu versammeln pflegten, mußte während der Bauperiode für anderweitige Unterbringung des sog. Syndikats gesorgt werden. Zu diesem Zwecke wurde der Syndikatsaal im hintern, alten Straßhof mit Tischen aus der Schützenstube und alten Sesseln ausgestattet. Die vorhandenen Fenster wurden neu verglast, mit Vorhängen und Jalousien versehen und die allzuhohen Türschwelle entfernt.

Unter solchen Umständen werden wir es begreiflich finden, wenn die Herren Ehrengesandten des Syndikats auf möglichste Beförderung des Rathausbaues drangen und, als der Neubau mit seinen hohen, hellen, geräumigen Sitzungssälen dem Provisorium ein Ende machte, mit ihrem Lob nicht kargten. Derselbe hatte nur an Arbeitslöhnen über 18,000 fl. gekostet.

Die Wandlungen, die das Rathaus seither durchgemacht hat, zu verfolgen, ginge über den Rahmen dieser Arbeit hinaus.

Dagegen sei es zum Schlusse gestattet, des gegenwärtigen Umbaues noch mit einigen Worten zu gedenken, den die finanziell erstarke Bürgergemeinde in den Jahren 1905—1906 geplant hat und vollführen wird.

Schon 1900 war durch Einbeziehung des obern Stockwerkes der Bürgeraal den Anforderungen der Neuzeit entsprechend in eine hohe, luftige, geschmackvolle Halle umgewandelt und durch eine bewegliche Zwischenwand die Möglichkeit gegeben, dieselbe bei festlichen Anlässen auf die ganze Länge des Rathauses auszudehnen. Zugleich wurde die sog. Schützenstube über dem ehemaligen Zeughaus, das inzwischen als Magazin für Feuerlöschgerätschaften gedient hatte, als Amtszentrallokal für das Bezirksgericht hergerichtet. Mehr und mehr hatte sich das Bedürfnis herausgestellt, die bisher in Privathäusern da und dort zerstreuten Bureaux der Orts-, Municipal- und Kreisbehörden im Zentrum der Stadt zu vereinigen. Zu diesem Zwecke wurden die Parterreräumlichkeiten des Rathauses und der Hintergebäude umgebaut. Rechts vom Haupteingange finden sich nun die Bureaux der Ortsverwaltung, die sich bisher mit dem kümmerlichen Raume vor dem alten Bürgerarchiv, der lange Jahre als Bezirksamtstube benutzt worden war, hatte zufrieden geben müssen. Zur linken Hand wird die Municipalverwaltung untergebracht. Die Archive des Bürger- und Ortsverwaltungsrates kommen ins Parterre des an Stelle des alten hintern Straßhofs zu errichtenden

linken Seitenflügels. Für die Kreisbehörden, Notar und Katasteramt, werden in den obern Stockwerken desselben Flügels geräumige und helle Bureaux eingerichtet. Im rechten Flügel des Hintergebäudes finden sich im Parterre nun die Bureaux des Stadtgeometers da, wo einst im städtischen Arsenal Wagenbüchsen, Harnische, Musketen und Hellebarden aufbewahrt worden waren, und über den Räumen des Bezirksgerichtes hat in luftiger Höh' der Hauswart seine komfortable Wohnung angewiesen bekommen. Als Treppenhaus dieses Hintergebäudes aber ragt ein massiv gebauter Turm<sup>59)</sup> in gefälligen Formen hoch empor und wird, wenn einst vollendet, nicht nur der bisher etwas stiefmütterlich gehaltenen Südfront des Rathauses monumentalen Charakter verleihen, sondern auch im Verein mit dem ragenden Turm der neu erbauten Nikolaiikirche nicht wenig dazu beitragen, die Physiognomie der thurgauischen Metropole mannigfaltiger und reizvoller zu gestalten.

---

<sup>59)</sup> Das Fundament desselben wurde um zirka einen Meter vorgeschoben, um die Fehler, die bei der ursprünglichen Anlage des alten Straßhofs begangen worden, nach Möglichkeit zu verbessern.

---